

Saarbrücker Studie zur Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in der Finanzkrise 2008/2009

Prof. Dr. Marco Mansdörfer

Lehrstuhl für Strafrecht einschließlich Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht

Universität des Saarlandes

Campus Geb. C3 1

66123 Saarbrücken

Tel.: 0681 – 302 2123

Fax.: 0681 – 302 2237

E-Mail: lehrstuhl.mansdoerfer@mx.uni-saarland.de

I. Steigende Wirtschaftskriminalität in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs?¹

Verschiedene wirtschaftskriminologische Studien während der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 haben Wirtschaftsunternehmen geraten, die Maßnahmen der unternehmensinternen Compliance beizubehalten oder zu verstärken². Dieser Forderung sind Unternehmen teilweise auch nachgekommen.³ In wirtschaftlich schwierigeren Zeiten steige die Bereitschaft der Mitarbeiter, unternehmensbezogene Straftaten zu begehen.

In verallgemeinerter Form könnte diese Aussage zu der These führen, wirtschaftlich schwierige Zeiten gingen mit einer erhöhten Wirtschaftskriminalität einher. Oder gar: Wenn die Wirtschaftskriminalität in Zeiten eines konjunkturellen Abschwungs steigt, müsste sich die Wirtschaftskriminalität entlang volkswirtschaftlicher Zyklen entwickeln.

Anhand der offiziellen Kriminalstatistiken lässt sich diese These freilich nicht erhärten. Die Kriminalstatistik weist im letzten Jahrzehnt vielmehr eine im Wesentlichen kontinuierlich leicht rückläufige Tendenz aus was jedoch auch auf eine höhere Dunkelziffer hindeuten könnte.⁴ Etwas anders gilt zwar für die Statistik der Jahre 2009 und 2010. Für das Jahr 2009 stieg die Anzahl der in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesenen Wirtschaftsstraftaten um nahezu 20% an. Der Großteil fällt hier aber auf die Tatbestände des Betruges und des Anlage- und Finanzierungsbereichs.⁵ Der Grund für diesen Anstieg liegt allerdings in einem Massenverfahren, das insoweit außer Betracht bleiben kann. 2011 sank die Anzahl der Fälle wieder um 22,7% und bestätigt damit die Annahme eines statistischen „Ausreißers“ in den Jahren 2009 und 2010.⁶ Zurückzuführen sind Veränderungen der Fallzahlen 2010 auch auf ein Großverfahren im Bereich des bandenmäßigen Betruges, das 2010 14589 Taten betraf.⁷ umfangreichere Verfahren in Innerhalb der kriminologischen Forschung ist zwar anerkannt,

¹ Der Verfasser ist Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, einschließlich Wirtschaftsstrafrecht und Strafprozessrecht an der Universität des Saarlandes. Dank gilt meinen aktuellen und früheren wissenschaftlichen Mitarbeitern Frau *Thao Nguyen*, Frau *Mojgan Rajabi*, Herrn *Christian Hartz* und Herrn *Jan Reiber* sowie meiner Sekretärin Frau *Elke Völker* für ihre Hilfe bei der Durchführung und Auswertung der 2010/2011 durchgeführten Studie.

² In diesem Sinne etwa die Studie von PWC, *Wirtschaftskriminalität 2007*, Frankfurt, 2007, S. 43; *Hülsberg*, KPMG-Studie, *Wirtschaftskriminalität in Deutschland 2010*, Fokus Mittelstand, Köln, 2010, S. 6, u.a.

³ Vgl. Studie PWC und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, *Compliance und Unternehmenskultur*, Frankfurt/Halle (Saale) 2010, S. 3; BearingPoint, *Agenda 2015: Compliance Management als stetig wachsende Herausforderung*, S. 15.

⁴ so etwa *Bussmann/Salvenmoser*, *NStZ* 2006, 203 (204).

⁵ vgl. Bundeskriminalamt, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2009*, S. 232.

⁶ Vgl. Bundeskriminalamt, *Polizeiliche Kriminalstatistik 2011*, S. 250.

⁷ Bundeskriminalamt, *Bundeslagebild Wirtschaftskriminalität 2011*, S. 7

dass die gesellschaftlichen Umweltbedingungen grundsätzlich kriminogene Faktoren darstellen⁸. Die Auswirkungen volkswirtschaftlicher Entwicklungen auf einzelne Kriminalitätsformen sind bislang kaum untersucht. Vor diesen Hintergrund bot es sich an, die von der Wirtschaftskriminalität direkt Betroffenen nach ihren jüngsten Erfahrungen und Einschätzungen zu befragen.

II. Die Konzeption der Studie – Vollerhebung bei allen DAX, MDAX und SDAX-Unternehmen

Die vom Verfasser am Lehrstuhl für Wirtschaftsstrafrecht an der Universität Saarbrücken durchgeführte, unabhängige und ausschließlich mit öffentlichen Mitteln finanzierte Studie zur „Entwicklung der Wirtschaftskriminalität in der Finanzkrise 2008/2009“ erfolgte in Form einer Vollerhebung bei allen 130 an der Deutschen Börse im DAX, MDAX oder SDAX gelisteten Unternehmen.

Innerhalb der Unternehmen wurden die Fragen an die Leitung der Abteilung „Unternehmenscompliance“ bzw., soweit das befragte Unternehmen über keine spezielle Compliance-Abteilung verfügte, an die Leitung der Innenrevision oder Rechtsabteilung gerichtet⁹. Die Erhebung erfolgte anonym über einen Fragebogen, in dem lediglich Fragen zur Zahl der beschäftigten Mitarbeiter und zur konkreten Unternehmensbranche getätigt wurden. Die Antwort konnte über das Internet mittels eines speziell erstellten Online-Fragebogen oder durch Rücksendung des Fragebogens in Papierform per Post/Telefax erfolgen. Von Beginn an wurde auf eine anonymisierende Verwertung der Aussagen hingewiesen, sodass Rückschlüsse auf einzelne Unternehmen nicht möglich sein sollten.

Der Erhebungsbogen war halbstandardisiert¹⁰ und so strukturiert, dass je zwei Fragen die berufliche Stellung der befragten Person und deren Erfahrung in dem konkreten Tätigkeitsbereich sowie zur Größe und Branche des konkreten Unternehmens betrafen. Im Anschluss daran folgten sieben Fragen zur Kriminalitätsentwicklung, die die zahlenmäßige Angaben zu

⁸ Vgl. Göppinger, Kriminologie, S. 147 ff.

⁹ Die Angaben der Experten zur eigenen beruflichen Tätigkeit variieren daher. Häufig genannte Berufsbezeichnungen waren „Leiter der Rechtsabteilung“, „Leiter der Konzernrevision“, „Chief Compliance Officer (CCO)“ oder „Audit“.

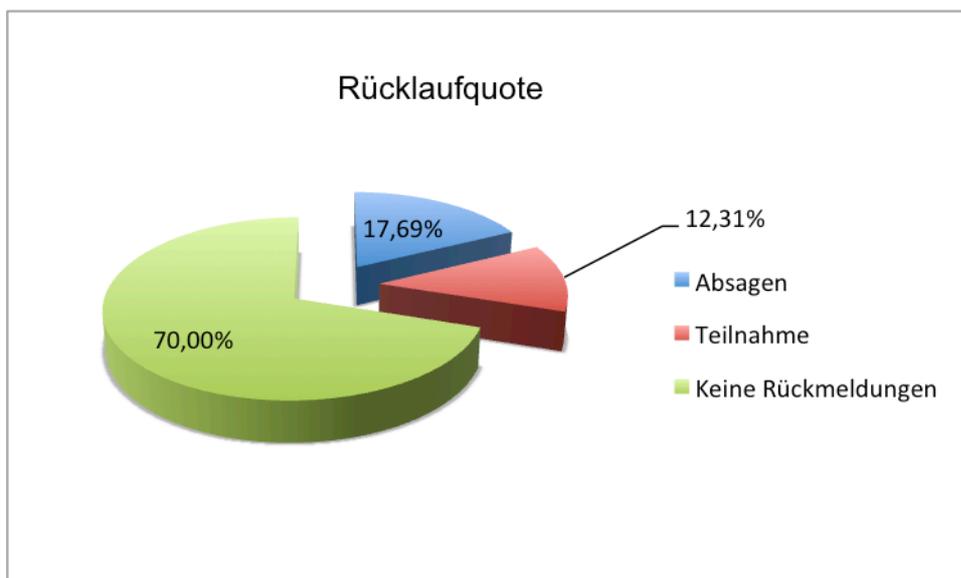
¹⁰ Zu dem sog. halbstandardisierten Erhebungsverfahren *Eisenberg*, Kriminologie, 6. Aufl., München 2005, S. 111; die geschlossenen Fragen wurden entsprechend dem 80/20 Ansatz formuliert.

bekannt gewordenen unternehmensbezogenen Straftaten, Unterschiede bei der Kriminalitätsentwicklung in einzelnen Bereichen und die Bereitschaft der Mitarbeiter oder Dritter zur Begehung von Straftaten betrafen. Der dritte Komplex zielte auf den Bereich der Kriminalitätsprävention. Dort wurde gefragt, wie sich die unternehmensinternen Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität entwickelt haben und wie die Eignung der innerbetrieblichen Maßnahmen beurteilt wird. Die letzten Fragen betrafen die innerbetriebliche Verknüpfung von Compliance und allgemeiner Unternehmenspolitik.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Durchführung der Befragung war der Zeitpunkt der Studie. Gegen die Vornahme der Studie zum jetzigen Zeitpunkt sprach der bei Wirtschaftsstraftaten übliche längere Entdeckungszeitraum. Letztlich ausschlaggebend war indessen die Aktualität der Eindrücke der Wirtschaftskrise und die Abfrage des augenblicklichen Meinungsbildes. Darüber hinaus war aus einschlägigen Veröffentlichungen in der Fachpresse bekannt, dass verschiedene der befragten Unternehmen in den letzten Jahren intensive Maßnahmen zur Vermeidung von unternehmensbezogener Kriminalität durchgeführt hatten, sodass auch insoweit erste Erfahrungswerte erhoben werden sollten.

III. Das erhobene Datenmaterial und dessen Auswertung

1. Rücklaufquote und Tatsachenbasis



Die Rücklaufquote der Studie fiel erfreulich hoch aus; sie nahm indessen mit der Größe der Unternehmen ab: Von den 30 im DAX gelisteten Unternehmen antworteten 15 Unternehmen, woraus sich eine Rücklaufquote von 50% errechnet. Ein Rücklauf von 16 Fragebögen

von den 50 im MDAX geführten Unternehmen ergibt eine Rücklaufquote von 32%. 8 Rücksendungen von im SDAX geführten Unternehmen bedeuten für dieses Segment eine Quote von 16%.

Qualitativ zeigten die von den angefragten Unternehmen mitgeteilten Informationen deutliche Unterschiede: Ein nicht unerheblicher Teil der Antworten beschränkte sich auf eine Rückmeldung, an der Studie nicht teilnehmen zu wollen. Inhaltlich haben sich 13% der im DAX¹¹, 20% der im MDAX gelisteten Unternehmen und 6% der im SDAX geführten Unternehmen mit der Studie auseinandergesetzt¹². Ein Unternehmen hat überdies angeboten, seine gesamte Compliance-Organisation vorzustellen; einer der angesprochenen Chief Compliance Officer hat sich zu einem ausführlichen Interview bereit erklärt. Ergänzend wurden Pressemitteilungen der befragten Unternehmen aus dem Erhebungszeitraum hinzugezogen.

Als wesentliche Gründe für die eingeschränkte Antwortbereitschaft wurde überwiegend die allgemein hohe Belastung mit statistischen Befragungen ins Feld geführt. Verschiedene Unternehmen haben sich daher dazu entschieden, an keinen freiwilligen Studien mehr teilzunehmen. Zum kleineren Teil wurde die Zurückhaltung ausdrücklich mit der Sensibilität der abgefragten Informationen begründet. Die Unternehmen äußerten sich dann etwa in folgender Form: „Leider hat sich herausgestellt, dass zu Ihrem speziellen Thema keine veröffentlichungsfähigen Unterlagen existieren.“, „... andererseits sind bestimmte Entwicklungen vertraulich und müssen es bleiben.“ Oder: „Häufig betreffen Befragungen interne und dem Kapitalmarkt gegenüber nicht publizierte Belange“.

2. Entscheidung für eine qualitative Auswertung der erhobenen Informationen

Angesichts des Befragungsverhaltens wurde trotz des insgesamt erfreulichen Rücklaufs von einer quantitativen Auswertung der Studie abgesehen. Stattdessen wurden die erhobenen Daten qualitativ ausgewertet und um die Ergebnisse der Experteninterviews ergänzt.

IV. Die Ergebnisse in der qualitativen Auswertung

¹¹ Ein Unternehmen verwies allerdings zur weiteren Recherche ausschließlich auf seine speziellen Internet-Seiten.

¹² Die Quote für die inhaltliche Antwortbereitschaft liegt damit in etwa auf dem Niveau vergleichbarer Studien. So geben etwa *Schaaf/Herbig*, Wirtschaftskriminalität durch Informationsabflüsse, Studie der Result Group GmbH in Zusammenarbeit mit dem Handelsblatt, München 2006, S. 37 eine Antwortbereitschaft von 12,5 % an.

1. Branchenspezifisch variierendes Aussageverhalten – Banken schweigen, Automobilzulieferer reden

Zunächst konnte positiv festgestellt werden, dass Unternehmen aller Wirtschaftszweige auch inhaltlich auf die Befragung reagiert haben. Die Studie ist damit geeignet, einen Überblick über die Kriminalitätsentwicklung insgesamt zu geben. Besonderheiten bezüglich einzelner Branchen waren insoweit festzustellen, dass Unternehmen aus den Bereichen „Banken“ und „Finanzdienstleistungen“ generell sehr zurückhaltend waren. Die Studie ist daher nicht geeignet, etwaige Sonderentwicklungen in diesem Sektor widerzuspiegeln¹³. Die inhaltlich intensivste Auseinandersetzung und nahezu durchweg positive Resonanz fand die Studie bei Unternehmen aus dem Bereich „Automobilzulieferer“ bzw. „Maschinenbau“. Meinungsäußerungen aus diesem Wirtschaftssegment sind daher leicht überrepräsentiert.

Die befragten Experten verfügten nach eigenen Angaben über unterschiedliche Erfahrungen in ihrem Tätigkeitsbereich. Während ein Experte seine aktuelle Tätigkeit erst seit sechs Monaten ausübte, verfügte eine Experte über eine Berufserfahrung von 25 Jahren. Die breite Mehrheit der Experten gab eine drei bis zehnjährige Erfahrung im konkreten Tätigkeitsfeld an.

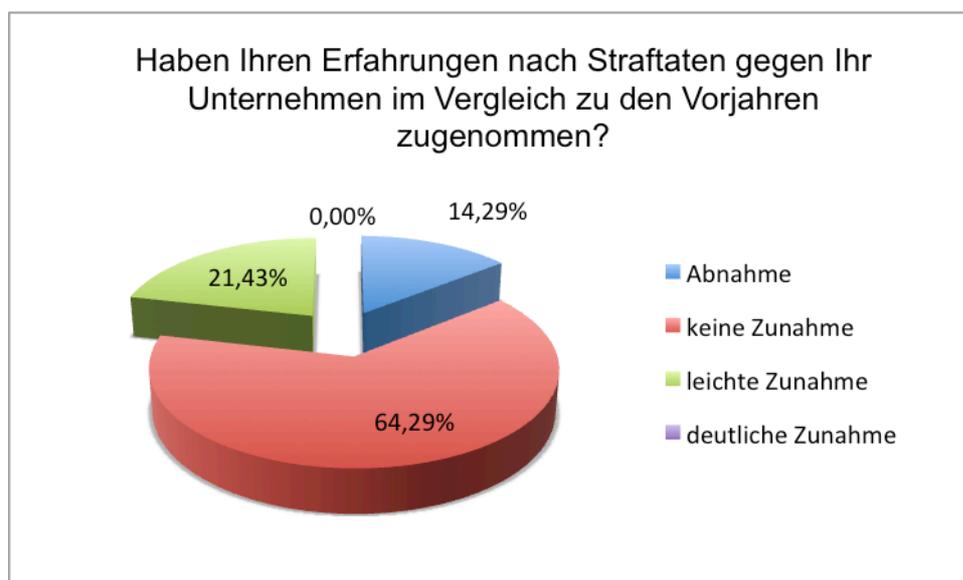


¹³ Als spezifisches Problem der Unternehmen aus dem Bereich „Banken und Finanzdienstleistungen“ hat sich aus einer Einzeläußerung etwa das Kriminalitätsfeld „Geldwäsche“ angedeutet.

Insgesamt gelang es auf diese Weise, das Phänomen der Unternehmenskriminalität trotz der Fokussierung auf einen konkreten Zeitraum dynamisch zu betrachten¹⁴.

2. Zur Kriminalitätsentwicklung im Befragungszeitraum – Keine messbare Steigerung der Kriminalität beobachtet

Die Erhebungen zur Kriminalitätsentwicklung in den Jahren 2008 und 2009 haben aus Unternehmenssicht ein nahezu durchweg erfreuliches Ergebnis erbracht: Keines der antwortenden Unternehmen hatte im Beobachtungszeitraum eine „deutliche Zunahme“ der unternehmensbezogenen Kriminalität zu berichten.



In drei Fällen wurde eine „leichte Zunahme“ der Kriminalität berichtet. Von diesen drei Unternehmen stammte eines aus dem Bereich der Finanzdienstleister. Dieses konnte zwar keine Zunahme der Unternehmenskriminalität innerhalb der eigenen Belegschaft feststellen, es bemängelte jedoch eine leichte Zunahme der Straftaten zulasten des Unternehmens.

¹⁴ Zur dieser dynamischen Betrachtungsweise Eisenberg, Kriminologie, 6. Aufl., München, 2005, S. 149.



Zwei der Unternehmen beobachteten zwar eine leichte Zunahme von Straftaten¹⁵, konnten aber keine zunehmende Bereitschaft der eigenen Mitarbeiter oder Dritter zur Begehung von Straftaten feststellen.

In neun Unternehmen konnte „keine Zunahme“ der Unternehmensstraftaten festgestellt werden und zwei Unternehmen beobachteten sogar eine „Abnahme“ der Straftaten. In drei Fällen wurde zwar „keine Zunahme“ der tatsächlichen Straftaten, gleichwohl aber eine „leichte Zunahme“ der Bereitschaft Dritter zur Begehung von Straftaten zulasten des Unternehmens bzw. in einem Fall auch eine „leichte Zunahme“ der generellen Kriminalitätsbereitschaft angegeben.

Unter den Experten, die eine Abnahme der Unternehmenskriminalität festgestellt haben, wurde in einem Fall eine „Abnahme“ der Kriminalitätsbereitschaft sowohl bei der eigenen Belegschaft als auch bei Dritten festgestellt. Im Bereich der Wettbewerbsdelikte wurde keine Veränderung beobachtet.

Insgesamt vermittelt die Erhebung den Eindruck, dass die Finanz- und Wirtschaftskrise aus Unternehmenssicht jedenfalls nicht zu einer klar messbaren Steigerung der Unternehmens-

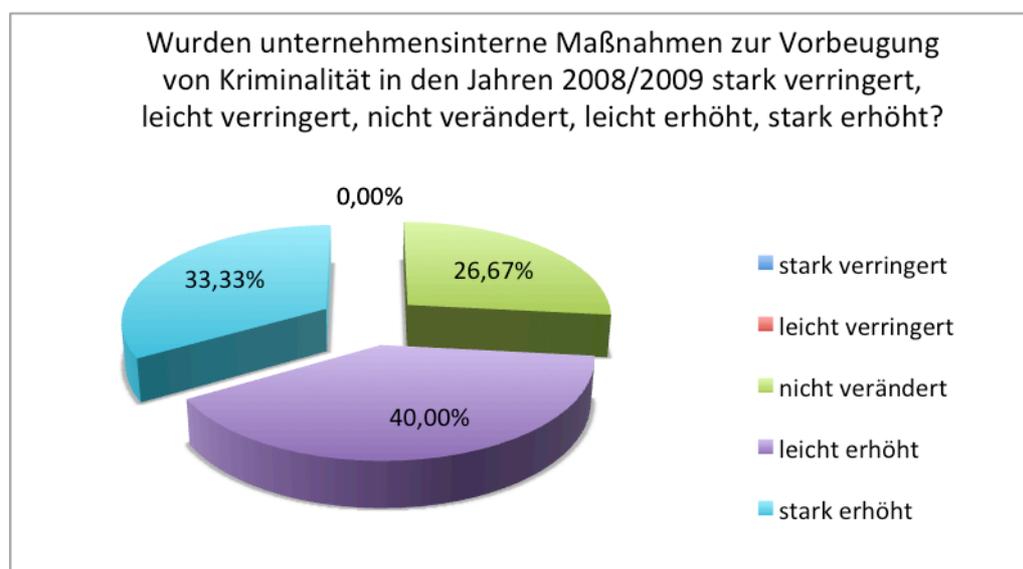
¹⁵ Einer der Experten konkretisierte seine Beobachtungen dahin, dass insbesondere Straftaten aus dem Bereich „Veruntreuung“ und „Kick-Back“ leicht zugenommen hätten. In einem Fall wurden auffällig gehäufte „Unterschlagungen“ festgestellt, in einem Fall „Betrugsstraftaten“.

kriminalität geführt hat. Repräsentativ für die erhobenen Daten steht daher die Aussage: „Die auch von uns angenommene Steigerung der innerbetrieblichen Wirtschaftsdelikte hat sich in der Praxis nicht bestätigt.“¹⁶

3. Zusammenhang zwischen Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention und der Kriminalitätsentwicklung – Kriminalitätsprävention kann wirksam sein

Die Studie legt weiter einen – in dieser Form nicht unbedingt erwarteten und im kriminologischen Schrifttum durchaus bezweifelten¹⁷ – positiven Zusammenhang zwischen unternehmensinternen Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention und der Entwicklung der unternehmensbezogenen Kriminalität nahe:

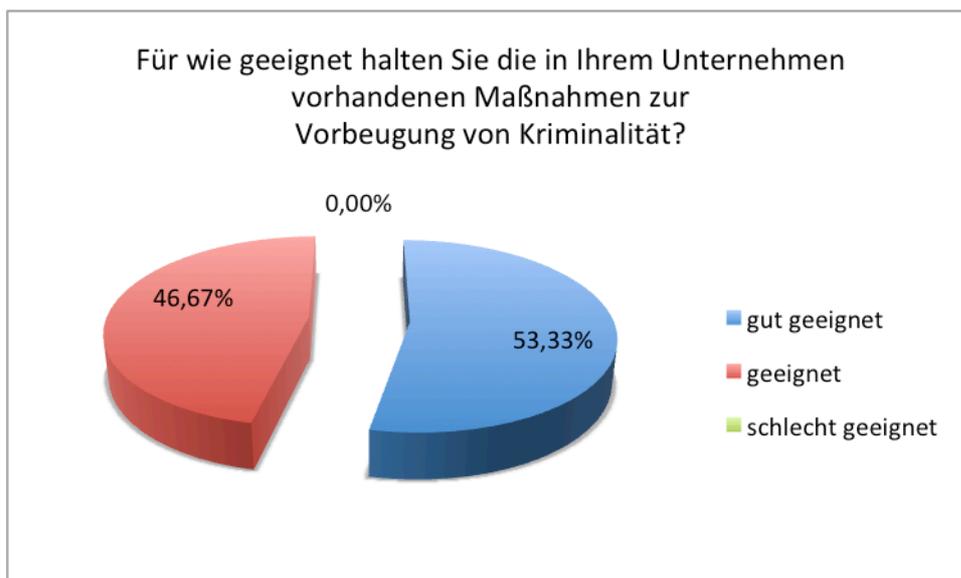
Die Unternehmen, die im Berichtszeitraum eine Abnahme der unternehmensbezogenen Straftaten feststellen konnte, haben zugleich angegeben, in den letzten Jahren die unternehmensbezogenen Maßnahmen zur Vorbeugung von Kriminalität „stark erhöht“ oder zumindest „leicht erhöht“ zu haben. Auch die übrigen Experten gaben durchweg an, die eigenen Bemühungen zur Kriminalitätsprävention in den Jahren 2008/09 „leicht erhöht“ bzw. einigen Fällen auch „stark erhöht“ zu haben. Die innerbetriebliche Kriminalitätsprävention wurde somit auch in der Krise durchweg ernst genommen.



¹⁶ Leiter Konzernrevision, Ausübung der konkreten Tätigkeit 5 Jahre, Branche: Dienstleistungen.

¹⁷ Vgl. etwa die bezüglich der präventiven Wirkung kritische Stellungnahme von *Hefendehl* ZStW 2007 (119), S. 816 (838, 840)

Indessen schlagen sich nicht alle Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention zwingend unmittelbar in einer Abnahme der Kriminalität nieder. Gezielte Maßnahmen zur Kriminalitätsprävention scheinen aber Entwicklungen im Rahmen einer allgemeinen Unternehmenskultur anzustoßen. Der durch die erhobenen Daten vermittelte Eindruck kann im Wesentlichen durch folgende Aussage wiedergegeben werden: „It is not possible to draw a conclusion from one year to another but since the introduction of a ‘corruption hotline’ in 2007 there has been an increase every year in reported cases as the hotline and the code of conduct have been publicized. Many proven frauds relate to exploitation of weakness in systems / processes / controls. Certain countries also have higher risks.“¹⁸ In eine ähnliche Richtung weisen Äußerungen, die sich auf die Einrichtung eines internen Hinweisgebersystems beziehen, wonach die „Meldebereitschaft der Mitarbeiter von Verdachtsmomenten zugenommen hat“¹⁹.



Die Einstufung der im konkreten Unternehmen getroffenen Präventionsmaßnahme als „gut geeignet“ oder „geeignet“ hielt sich die Waage (8:7). Von keinem der befragten Experten wurde die Eignung der ergriffenen Maßnahmen generell infrage gestellt („schlecht geeignet“).

4. Die Bewertung von Einzelinstrumenten zur Kriminalitätsprävention – Entscheidend ist das Gesamtkonzept und die Implementation

¹⁸ Experte aus dem Bereich „Audit“, Ausübung der konkreten Tätigkeit 14 Jahre, Branche: Automobilzulieferer.

¹⁹ Compliance Officer, Ausübung der konkreten Tätigkeit 5 Jahre, Branche: Finanzdienstleister.

Im Rahmen einer angesichts der Breite der möglichen Maßnahmen offen gehaltenen Frage konnten sich die Experten dazu äußern, welche Präventionsmaßnahmen sie für „besonders geeignet“ halten. Generell wurde hier deutlich, dass für sowohl für jedes Unternehmen als auch für die verschiedenen Unternehmensbereiche aufgrund ihrer spezifischen Gefährdungsstrukturen spezifische Präventionsmechanismen implementiert werden bzw. werden sollten: Ein Experte betonte etwa die besondere Effizienz einer Zentralisierung der Betrugsbekämpfung im Unternehmen; ein anderer hob den Erfolg von Berechtigungskonzepten und des 4 bzw. 6 Augen-Prinzips hervor.

Quer durch die konkreten Unternehmensbranchen wurde allgemeinen Richtlinien bzw. Codes of Conduct, einem internen Kontrollsystem (besonders auch im Bereich Cash-Management und Zahlungen) und Mitarbeiterschulungen eine hervorgehobene Rolle bei der Kriminalitätsprävention zugeschrieben.

Schulungen wurde insbesondere in den Bereichen eine gesteigerte Bedeutung zugemessen, in denen der rechtliche Rahmen einem häufigeren Wandel unterworfen ist und die das Straf- bzw. Sanktionenrecht flankierende Rechtsordnung in wesentlichen Punkten durch Richterrecht geprägt ist. Mit solchen Schulungen würden die Mitarbeiter häufig erst in dem notwendigen Maß sensibilisiert; eine solche Sensibilisierung sei oft Voraussetzung, dass sich die Mitarbeiter in Zukunft – etwa bei zweifelhaftem Verhalten im Wettbewerb – mit Fragen nach der rechtlichen Zulässigkeit ihres Verhaltens an die Compliance-Abteilung wendeten. Auch könne hier direkt auf konkrete Fragen eingegangen und allgemein geltende Verhaltenskodizes könnten für die Bedürfnisse des einzelnen Mitarbeiters konkretisiert werden. Ein besonderes Augenmerk gilt hier – insbesondere wegen der drohenden Unternehmensgeldbußen gem. § 30 OWiG – auch der Vermeidung von Ordnungswidrigkeiten.

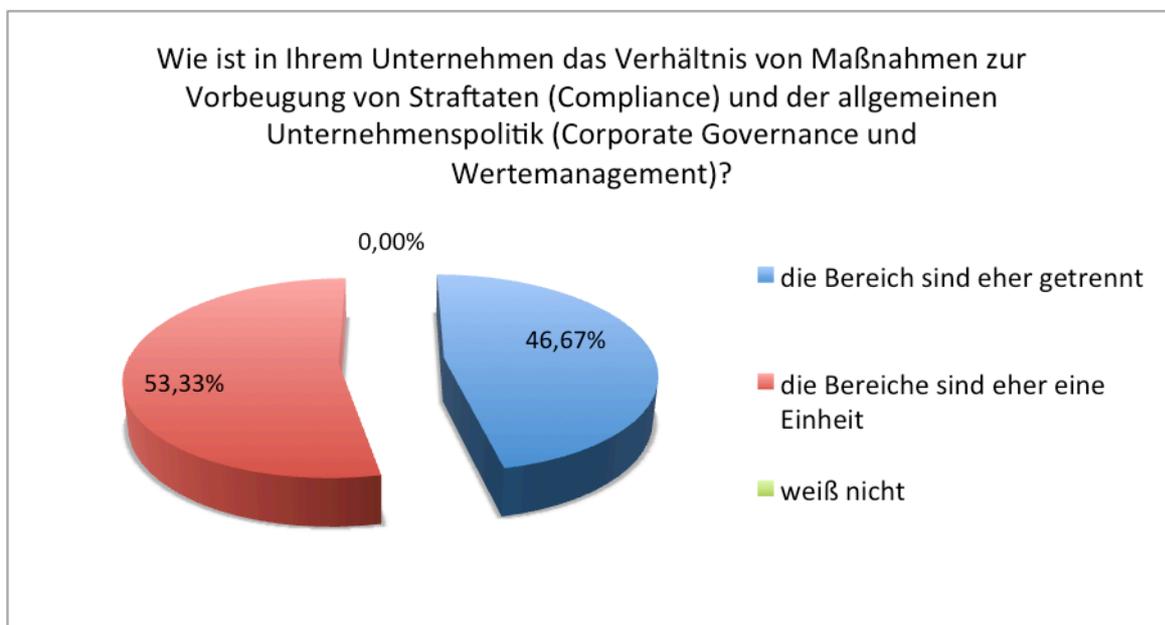
Nicht uneingeschränkt positiv wurden dagegen Hinweisgebersysteme eingestuft. Während Hinweisgebersysteme in mehreren Stellungnahmen als „besonders geeignet“ bewertet wurden, wurden zugleich erhebliche Schwierigkeiten in der praktischen Umsetzung deutlich: Zwar sei der unmittelbare Kern der Unternehmensführung häufig durchaus zum Schutz, zur Geheimhaltung und sogar zur Förderung von Hinweisgebern bereit, praktisch seien dem allerdings oft Grenzen gesetzt. So seien die Informationen oft so speziell, dass allein der Gehalt der Information den Kreis potentieller Hinweisgeber stark einschränke. Im Übrigen sei es im

Einzelfall schwierig, die Akzeptanz des Verhaltens bei den übrigen Mitarbeitern durchzusetzen. Hinweisgebern haften innerhalb der Belegschaft durchaus der Nimbus eines „Verräters“²⁰ an, mit dem auch ansonsten lautere Mitarbeiter ungern zusammenarbeiteten.

Bei der praktischen Implementation einzelner Präventionsinstrumente muss stets darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen in die konkrete Unternehmenskultur eingepasst werden und dass sie leicht verständlich sind. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt: „Lots of checklists don't help – the main point is to develop the 'right' culture in the Group through continuous reinforcement. A zero tolerance approach helps.“²¹ Diese viel diskutierte Problematik hat auch Einfluss auf den Prüfungsstandard des IDW genommen, in dem gerade auch die Compliance-Kultur in besonderem Maß berücksichtigt wird.²²

5. Kriminalitätsentwicklung und Unternehmenspolitik – Es bleibt noch Einiges zu tun

Die Verbindung von Kriminalitätsprävention und allgemeiner Unternehmenspolitik waren Gegenstand der zuletzt gestellten Fragen. Compliance einerseits und Corporate Governance bzw. Wertemanagement stellen nur in rund der Hälfte der Unternehmen „eher eine Einheit“ dar, während die anderen Unternehmen beide Bereiche „eher getrennt“ sehen.



²⁰ Vgl. dazu auch *Hefendehl* ZStW 2007 (119), S. 816 (842).

²¹ Experte aus dem Bereich „Audit“, Berufserfahrung 14 Jahre, Automobilzulieferbranche.

²² vgl. IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance Management Systemen, PS 980, S. 5; Wolf, DStR 2011, 997 (998); so auch Alvarez-Marsal, Compliance Studie zur Strategie und Organisation 2011, München 2011, S. 33.

Die ökonomischen Vorgaben an die Mitarbeiter wurden in beiden Jahren in den meisten der befragten Unternehmen an die wirtschaftliche Entwicklung angepasst. Es scheint so, als wäre eine besondere Überforderung seitens der Unternehmensführung als kriminogener Faktor weitgehend ausgeschaltet worden.

Allgemein Probleme bereitet aktuell unabhängig von der konkreten wirtschaftlichen Entwicklung der wirtschaftliche Umgang mit BRIC-Staaten und Schwellenländern. In diesem Bereich scheinen hinreichende Strategien zur Bewältigung der dort bestehenden institutionellen Defizite zu fehlen. Schwierigkeiten ergeben sich für die befragten Unternehmen nicht nur bei der Auftragsbeschaffung (Korruption), sondern auch bei der Realisierung von Ansprüchen, wenn das Unternehmen selbst Opfer einer Straftat wurde. So wurde konkret der Fall geschildert, dass einem Opferunternehmen seitens des beauftragten Rechtsvertreters mitgeteilt wurde, eine Strafverfolgung des Täters sei in dem betroffenen Land nur zu erwarten, wenn der Strafanzeige ein Handgeld in beträchtlicher Höhe (ein fünfstelliger Betrag in € oder US-\$) beigefügt werde²³.

Zuletzt wird das Thema „Prävention von Wirtschaftskriminalität“ gemeinhin noch kaum als gesamtgesellschaftliches Thema gesehen. So messen die Befragten staatlichen Maßnahmen – etwa im Bereich der Arbeitsmarkt- oder Sozialpolitik – durchweg keine Bedeutung zu.

V. Positiver Gesamteindruck – Kriminelle Verbandsattitüde nicht feststellbar

Die Studie vermittelt ein insgesamt erfreuliches Bild. Die Expertenbefragung hat ergeben, dass die Unternehmen während der Wirtschaftskrise der Jahre 2008/2009 nach eigenem Empfinden nicht in bedeutsamen Umfang Opfer einer zunehmenden Unternehmenskriminalität geworden sind. Auch die Disposition der eigenen Mitarbeiter oder Dritter hat sich nach Auffassung der befragten Personen als insgesamt eher stabil erwiesen.

In Einzelfällen haben sich unternehmensspezifische Defizite gezeigt und verschiedene Unternehmen als unterschiedlich kriminalitätsanfällig erwiesen, die meisten Unternehmen habe ihre Bemühungen im Bereich Compliance zudem eher verstärkt. Compliance-Maßnahmen werden seitens der Praxis durchaus als wirksam eingestuft. Die einzelnen Unternehmen sind

²³ Das betroffene Unternehmen hat es dann – entsprechend der Auskunft des befragten Experten – vorgezogen, von der Strafanzeige insgesamt Abstand zu nehmen.

hier in ihrer Entwicklung unterschiedlich weit vorangeschritten. Generell ist das Thema Prävention inzwischen als unternehmensinternes Thema anerkannt, noch nicht aber als gesamtgesellschaftliches.

Das Ergebnis der Studie kann abschließend mit folgender Aussage eines der befragten Experten zusammengefasst werden: „We cannot say there there is significantly more criminality but we are better informed through hotline, audits, etc.“²⁴

²⁴ Experte aus dem Bereich „Audit“, Berufserfahrung 14 Jahre, Automobilzulieferbranche.